

# Öffentliche Konsultation zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln in Strafsachen

Mit \* markierte Felder sind Pflichtfelder.

## Einleitung

---

Hindernisse beim Zugang zu elektronischen Beweismitteln erschweren strafrechtliche Ermittlungen, was zu einer Beeinträchtigung der Strafverfolgung im digitalen Zeitalter führt. Strafverfolgungsmaßnahmen, bei denen im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen Beweismaterial gesammelt wird, sind gewöhnlich auf das eigene Staatsgebiet beschränkt. Dagegen hat die Beschaffung elektronischer Beweismittel häufig eine grenzüberschreitende Dimension. Die Behörden sind daher auf Verfahren der justiziellen Zusammenarbeit wie die Rechtshilfe oder – innerhalb der EU – die gegenseitige Anerkennung, auf die direkte Zusammenarbeit von Dienstleistungserbringern oder auf den Direktzugang angewiesen, um elektronische Daten zu erhalten. Alle drei Kanäle bringen unterschiedliche Probleme für die Ermittlungen mit sich, die dazu führen können, dass Fälle eingestellt werden oder erfolglos bleiben, so dass die Strafverfolgung letztlich an Wirkung verliert.

Um den Zugang zu elektronischen Beweismitteln in strafrechtlichen Ermittlungen zu verbessern, plant die Kommission, den Spielraum für horizontale oder weitere sektorale Maßnahmen auf EU-Ebene unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu prüfen. Die öffentliche Konsultation dient dazu, dieses Vorhaben zu unterstützen, ohne jedoch irgendwelche Maßnahmen der Europäischen Union oder die rechtliche Machbarkeit einer EU-Maßnahme angesichts der begrenzten Zuständigkeit der Union vorwegzunehmen.

## Angaben zu Ihrer Person

---

1 Sie können den Fragebogen in einer der [24 EU-Amtssprachen](#) beantworten. Bitte geben Sie an, in welcher Sprache Sie Ihre Antworten verfassen.

German

\*2 Sie nehmen teil

- als Privatperson
- im Rahmen der Ausübung Ihres Berufs oder im Namen einer Organisation

\*11 Vorname des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Andreas

\*12 Nachname des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Gruber

\*13 Name der Organisation

ISPA - Internet Service Providers Austria

\*14 E-Mail-Adresse

andreas.gruber@ispa.at

\*15 Welche Art von Organisation vertreten Sie?

Bitte wählen Sie die Antwortoption, die am besten passt.

- Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste (z. B. Telekommunikationsbetreiber, Übertragungsdienst ausgenommen Rundfunk usw.)
- Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft (z. B. Online-Dienst, Cloud-Dienst, soziales Netzwerk, Plattform usw.)
- Berufs-/Unternehmensverband
- Regierung eines Mitgliedstaats oder Regionalregierung
- Strafverfolgungs- oder Justizbehörde oder direkt damit verbundene Behörde (z. B. Justizministerium, Innenministerium)
- Andere Behörde/Verwaltung
- EU-Institution oder -Agentur
- Datenschutzbehörde
- Forschungs- oder akademische Einrichtung
- Kanzlei
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Sonstiges

\*17 Ist Ihre Organisation im Transparenzregister eingetragen?

Wenn Ihre Organisation nicht eingetragen ist, können Sie sie [hier](#) anmelden; für die Teilnahme an dieser Konsultation ist eine Anmeldung allerdings nicht zwingend erforderlich. [Warum ein Transparenz-Register?](#)

- Ja
- Nein
- Nicht zutreffend

\*18 Wenn ja, geben Sie bitte Ihre Registernummer an:

56028372438-43

\* 19 Niederlassungsort (bei multinationalen Organisationen Ort des Hauptsitzes)

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Kroatien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Griechenland
- Ungarn
- Irland
- Italien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakische Republik
- Slowenien
- Spanien
- Schweden
- Vereinigtes Königreich
- Sonstiges

\* 21 Ihr Beitrag

Bitte beachten Sie, dass Ihre Antworten unabhängig von der von Ihnen gewählten Option Gegenstand eines Antrags auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gemäß der [Verordnung \(EG\) Nr. 1049/2001](#) sein können.

- kann zusammen mit den Angaben zu Ihrer Organisation veröffentlicht werden.** („Ich stimme der Veröffentlichung sämtlicher Angaben in meinem Beitrag gänzlich oder in Teilen, einschließlich der Bezeichnung meiner Organisation, zu und erkläre, dass meine Antwort keine rechtswidrigen oder die Rechte Dritter verletzenden Elemente enthält, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.“)
- kann unter der Voraussetzung veröffentlicht werden, dass Ihre Organisation anonym bleibt.** („Ich stimme der Veröffentlichung sämtlicher Angaben in meinem Beitrag gänzlich oder in Teilen, einschließlich von mir angeführter Zitate oder Ansichten, unter der Voraussetzung zu, dass dies anonym geschieht. Ich erkläre, dass meine Antwort keine rechtswidrigen oder die Rechte Dritter verletzenden Elemente enthält, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.“)

## Teil II: Allgemeine Fragen und aktuelle Situation in Ihrem Land/Ihrer Organisation

---

Die *Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel nimmt ständig zu, ebenso wie die strafrechtlichen Ermittlungen, bei denen elektronische Beweismittel benötigt werden.*

\* 22 Statt Festnetzanschlüssen und persönlichen Treffen nutzen Kriminelle zunehmend mehr andere Dienste der Informationsgesellschaft wie soziale Netzwerke, Webmail, Messaging-Dienste und Apps zur Kommunikation. Glauben Sie, dass die verstärkte Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft die Effektivität strafrechtlicher Ermittlungen behindert?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

\* 24 Bei grenzüberschreitenden Fällen müssen die Strafverfolgungs- und Justizbehörden regelmäßig mit der Justizbehörde eines anderen Landes im Wege eines Verfahrens der justiziellen Zusammenarbeit wie der Rechtshilfe oder von EU-Verfahren der gegenseitigen Anerkennung Kontakt aufnehmen. Glauben Sie, dass die direkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und Justizbehörden mit Anbietern digitaler Dienste bei strafrechtlichen Ermittlungen einen Mehrwert darstellen würde?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

\* 26 Sollte die Europäische Kommission Maßnahmen zur Verbesserung der direkten Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden in der EU und Anbietern digitaler Dienste vorschlagen, deren Hauptsitz in einem Drittstaat liegt, sofern ausreichende Vorkehrungen zum Schutz Ihrer Grundrechte getroffen werden?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

29 Welche Bedenken würde eine EU-Initiative zu elektronischen Beweismitteln Ihrer Meinung nach aufwerfen?

	Sehr relevant	Relevant	Einigermaßen relevant	Relevant	Keine Meinung
* Verpflichtender Charakter	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Zunehmende Zahl von Anträgen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Verlust von Vertrauen bei den Kunden in Ihre Dienste	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

30 Sonstiges/Anmerkungen (bitte unten angeben)

*höchstens 500 Zeichen*

Speziell für kleine und mittelgroße Betreiber, welche in der Regel über keine eigene Rechtsabteilung verfügen, würde ein enormer Aufwand entstehen, um die Identität der anfragenden Behörde zu authentifizieren, die Rechtsgrundlage für die Datenübertragung zu prüfen sowie die tatsächliche Datenerhebung durchzuführen. Dieser Aufwand wird noch weiter verstärkt durch die Sprachbarrieren welche mit 24 EU-Amtssprachen verbunden sind.

32 Was erwarten Sie von einer EU-Initiative zu elektronischen Beweismitteln?

	Ja	Nein	Keine Meinung
* Rechtssicherheit	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Ein gemeinsames, EU-weit gültiges Antragsformular	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

\* 34 Es existieren verschiedene Begriffsbestimmungen, etwa zu „Bestandsdaten“ im Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität, zu „Verkehrsdaten“ und „Standortdaten“ in der Richtlinie 2002/58 /EG sowie zu „elektronischen Kommunikationsmetadaten“ und „elektronischen Kommunikationsinhalten“ im Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Achtung des Privatlebens in der elektronischen Kommunikation. Allerdings gibt es bislang keine einheitliche Definition für Daten, die im Zusammenhang mit der justiziellen Zusammenarbeit ausgetauscht werden, und die Definitionen, die vorhanden sind, gelten nicht unbedingt für alle Datenarten. Glauben Sie, dass die Erarbeitung von EU-Definitionen für diese Begriffe mit Blick auf die justizielle Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der für andere Zwecke geschaffenen EU-Definitionen die Situation klären würde und daher hilfreich wäre?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

\* 35 Glauben Sie, dass die mögliche EU-Initiative zusätzlich zur Einrichtung eines Rechtsrahmens für grenzüberschreitende Fälle auch reine Inlandsfälle abdecken sollte?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

\* 48 Wurde Ihr Unternehmen jemals von einer Justiz- oder Strafverfolgungsbehörde aufgefordert, Zugang zu elektronischen Beweismitteln zum Zweck strafrechtlicher Ermittlungen zu gewähren?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

52 Wie lange dauert es, bis Sie die angeforderten Daten zur Verfügung stellen können (Durchschnittswert in Tagen), ...?

--	--	--	--	--	--	--	--

	Maximal 2 Tage	3-5 Tage	6- 10 Tage	11- 30 Tage	1-6 Monate	Mehr als 6 Monate	Mehr als 1 Jahr
wenn sich die ersuchende Behörde im selben Land befindet	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
wenn sich die ersuchende Behörde nicht im selben Land befindet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

53 Was sind bei grenzüberschreitenden Fällen die Haupthindernisse für eine schnelle Bereitstellung der angeforderten Daten? (Bitte machen Sie nachstehend Angaben zur Relevanz.)

	Sehr relevant	Relevant	Einigermaßen relevant	Nicht relevant	Keine Meinung
* Rechtsunsicherheit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Fehlen einer gemeinsamen Definition zur Art der angeforderten Daten	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Unterschiedliche Anträge in Form und Inhalt je nach Mitgliedstaat	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit des Antrags zu prüfen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Unzureichende Informationen, um die Rechtmäßigkeit des Antrags zu bewerten	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Notwendigkeit, die Echtheit des Antrags zu bewerten, z. B. dass der Antrag von einer Justizbehörde stammt	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Gewährleistung, dass die Grundrechte gewahrt sind, etwa der Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Widersprüchliche Pflichten für Anbieter digitaler Dienste in den unterschiedlichen Rechtsrahmen (des ersuchenden Landes und des Landes, in dem sich der Hauptsitz des Unternehmens befindet)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

54 Sonstiges (bitte unten angeben)

*höchstens 500 Zeichen*

Angesichts der deutlichen Unterschiede im materiellen Recht der Mitgliedstaaten sind alle genannten Hindernisse von hoher Bedeutung. Abhängig von der jeweiligen Rechtsordnung gibt es starke Differenzen bei den Definitionen von Inhaltsdaten, der Haftung für unrechtmäßige Weitergabe von Daten und der Schutz der Nutzer. Ein Rechtsrahmen welcher nur die Verfahrensgrundsätze regelt wird nicht in der Lage sein, diese Unterschiede im materiellen Recht zu beheben.

55 Was sind die wichtigsten Kostentreiber für Ihr Unternehmen, wenn der Antrag von einer Behörde stammt, die sich **nicht** im selben Staat befindet wie Ihr Hauptsitz? (Bitte machen Sie nachstehend Angaben zur Relevanz.)

	Sehr relevant	Relevant	Einigermaßen relevant	Nicht relevant	Keine Meinung
* Notwendigkeit, die Echtheit und Rechtmäßigkeit des Antrags zu prüfen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Fehlen erforderlicher Angaben im Antrag, so dass weitere Informationen eingeholt werden müssen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Kontaktaufnahme mit der maßgeblichen Person im Fall von Fragen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Fehlen einer gemeinsamen Definition zur Art der angeforderten Daten	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Zahl der Anträge	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Unterschiedliche Anträge in Form und Inhalt je nach Mitgliedstaat	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

56 Sonstiges (bitte unten angeben)

*höchstens 500 Zeichen*

Die Zusammenarbeit mit Behörden aus anderen Mitgliedstaaten wird darüber hinaus durch die Sprachbarrieren sowie die mangelnde Expertise in den Rechtsordnungen von 27 Mitgliedstaaten weiter erschwert, wodurch Rückfragen und Überprüfungen erheblich verlangsamt werden.

57 Treten diese Kostentreiber auch bei reinen Inlandsfällen auf? (Bitte unten angeben.)

*höchstens 500 Zeichen*

Zwar entstehen im Rahmen der Strafverfolgung zwangsläufig Kosten, jedoch ist der Aufwand bei Inlandsfällen deutlich geringer als er es für grenzüberschreitende Fälle wäre. Dies verdankt sich der langjährigen,

effektiven Zusammenarbeit und dem Dialog zwischen ISPs und Behörden, der Etablierung von SPOCs und dem gemeinsamen Verständnis der nationalen Rechtsordnung. Darüber hinaus gibt es offensichtliche Effizienzvorteile aus der Nutzung der gemeinsamen Sprache und dem gegenseitigen Vertrauen.

## Teil III: Zugang zu elektronischen Beweismitteln mit Hilfe eines direkten Herausgabeantrags/einer direkten Herausgabeordnung an den Anbieter digitaler Dienste

58 Eine mögliche EU-Initiative könnte die Strafverfolgungsbehörden dazu berechtigen, direkt bei einem Anbieter in einem anderen Mitgliedstaat die Offenlegung bestimmter Daten zu einem Nutzer zu beantragen (mittels eines „Herausgabeantrags“) oder zu erzwingen (mittels einer „Herausgabeordnung“), ohne eine Strafverfolgungs- oder Justizbehörde in dem anderen Mitgliedstaat einzuschalten. Sollte eine solche EU-Initiative Ihrer Meinung nach Folgendes beinhalten?

	Ja	Nein	Keine Meinung
* Dem Anbieter direkt zuzustellender Herausgabeantrag (freiwillige Maßnahme)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Dem Anbieter direkt zuzustellende Herausgabeordnung (Zwangsmassnahme)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

59 Falls die Europäische Kommission beschließen sollte, einen Rechtsrahmen für grenzüberschreitende Direktanfragen bei Anbietern vorzuschlagen, wie relevant wären dann die folgenden Bedingungen mit Blick auf ein mögliches grenzüberschreitendes Instrument für den Zugang zu elektronischen Beweismitteln? (Bitte machen Sie nachstehend Angaben zur Relevanz.)

	Sehr relevant	Relevant	Einigermaßen relevant	Nicht relevant	Keine Meinung
* Ein direkter Zugang sollte nur für eine begrenzte Zahl an Straftaten ermöglicht werden (abhängig von ihrer Schwere)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Die Handlung muss in beiden Ländern strafbar sein (beiderseitige Strafbarkeit)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Es müssen besondere Garantien zum Schutz der Grundrechte enthalten sein	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Der von der Maßnahme betroffene andere Mitgliedstaat muss unterrichtet werden	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

* Der unterrichtete Mitgliedstaat muss die Möglichkeit haben, gegen die Maßnahme anzugehen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Die betroffene Person muss unterrichtet werden	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Die betroffene Person muss die Möglichkeit haben, Rechtsmittel einzulegen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

60 Sonstiges (bitte unten angeben)

*höchstens 500 Zeichen*

Eine Anordnung darf nur zur Verfolgung einer in beiden Staaten strafbaren Handlung ergehen. Diese Beurteilung muss von den Strafverfolgungsbehörden des Mitgliedstaats getroffen werden, in dem der Betreiber seinen Sitz hat. Darüber hinaus muss der hohe personelle und finanzielle Aufwand durch angemessene Kostenersatzbestimmungen ausgeglichen werden. Zudem darf es zu keinem leveling-down der nationalen Sicherheitsstandards bei der Übertragung der Daten zwischen Behörden und Betreibern kommen.

61 Daten werden gewöhnlich entweder als inhaltsleer (Bestandsdaten, z. B. Name des Inhabers eines E-Mail-Kontos; Metadaten, z. B. Zeit der Versendung einer E-Mail) oder inhaltlich (z. B. Inhalt einer E-Mail) eingruppiert. Falls die EU beschließen sollte, einen Rechtsrahmen für die direkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Anbietern einzuführen, welche Daten sollten dann diesem Rechtsrahmen unterliegen?

	Alle Arten von Daten (inhaltlich und inhaltsleer)	Nur inhaltsleere Daten (Bestandsdaten und Metadaten)
Nur in der EU gespeicherte Daten	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Auch außerhalb der EU gespeicherte Daten	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Je nach Niederlassungsort des Anbieters	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

\* 62 Falls die EU beschließen sollte, einen Rechtsrahmen für die direkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Anbietern einzuführen, welche Anbieter sollten dann diesem Rechtsrahmen unterliegen (Mehrfachnennungen möglich)?

- Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste (z. B. Telekommunikationsbetreiber, Übertragungsdienste ausgenommen Rundfunk usw.)
- Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft (z. B. Online-Dienste, Cloud-Dienste, soziale Netzwerke, Plattformen usw.)
- Andere für Ermittlungsmaßnahmen relevante Anbieter digitaler Dienste

63 Falls Sie „Andere Anbieter“ angekreuzt haben, machen Sie bitte nähere Angaben dazu.

*höchstens 500 Zeichen*

Die ISPA spricht sich grundsätzlich gegen einen neuen Rechtsrahmen für den grenzüberschreitenden Zugang zu Daten aus. Es ist daher bedauerlich, dass der Fragebogen den Befragten verpflichtet, Anbieter zu definieren, die von einer solchen Gesetzgebungsinitiative abgedeckt werden sollten, ein Ansatz, der den objektiven Charakter des Konsultationsprozesses untergräbt. Wir fordern daher respektvoll, dass unsere Antwort auf diese Frage aus der endgültigen Auswertung ausgenommen wird.

## Teil IV: Direktzugang zu elektronischen Beweismitteln mit Hilfe eines Informationssystems ohne Zwischenglied (z. B. Anbieter)

Es sind Fälle vorstellbar, z. B. während einer Hausdurchsuchung in den Räumlichkeiten einer verdächtigen Person, in denen deren Laptop durchsucht wird und der Zugang zu ihren virtualisierten (cloudbasierten) Speichermedien direkt von dem beschlagnahmten Gerät aus möglich ist, obwohl unklar ist, wo die Daten gespeichert sind oder ob überhaupt eine grenzüberschreitende Dimension vorliegt.

\*64 Ist Ihrer Meinung nach für solche Situationen ein gemeinsamer EU-Rahmen erforderlich?

- Ja  
 Nein  
 Keine Meinung

65 Falls die Europäische Kommission beschließen sollte, einen Rechtsrahmen für solche Situationen vorzuschlagen, welche Bestimmungen sollte der Vorschlag dann enthalten?

	Ja	Nein	Keine Meinung
* Die Handlung muss in beiden Ländern strafbar sein (beiderseitige Strafbarkeit)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Es müssen besondere Garantien zum Schutz der Grundrechte enthalten sein	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Der von der Maßnahme betroffene andere Mitgliedstaat muss unterrichtet werden	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Der unterrichtete Mitgliedstaat muss die Möglichkeit haben, gegen die Maßnahme anzugehen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Die betroffene Person muss unterrichtet werden	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Die betroffene Person muss die Möglichkeit haben, Rechtsmittel einzulegen (u. a. Anfechtung der Zulässigkeit des Beweismittels)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

66 Sonstiges (bitte unten angeben)

*höchstens 500 Zeichen*

## Teil V: Internationale Dimension

*Wichtige Diensteanbieter haben ihren Hauptsitz häufig in Drittstaaten, etwa in den USA. Die angeforderten Daten können daher alternativ oder zusätzlich in einem Drittland gespeichert sein. Dies stellt oft ein Hindernis für strafrechtliche Ermittlungen dar.*

69 Was könnte Ihrer Meinung nach strafrechtliche Ermittlungen verbessern, in die ein Drittstaat involviert ist? (Bitte machen Sie nachstehend Angaben zur Wichtigkeit.)

	Sehr wichtig	Wichtig	Einigermaßen wichtig	Unwichtig	Keine Meinung
* Der Abschluss bilateraler Verträge mit den wichtigsten betroffenen Drittstaaten	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Der Abschluss multilateraler Verträge	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Die Entwicklung eines EU-weiten gemeinsamen Systems oder Konzepts	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

70 Sonstiges (Bitte unten angeben.)

*höchstens 500 Zeichen*

## Datei-Upload und abschließende Bemerkungen

---

72 Falls Sie weitere Informationen (z. B. ein kurzes Positionspapier) bereitstellen oder Aspekte vorbringen möchten, die nicht im Fragebogen behandelt werden, können Sie das Dokument hier hochladen.

*Bitte beachten Sie, dass das hochgeladene Dokument zusammen mit Ihren Antworten auf diesen Fragebogen, die den Hauptbeitrag zu dieser öffentlichen Konsultation bilden, veröffentlicht wird. Das freiwillig eingereichte Dokument dient lediglich als zusätzliche Hintergrundinformation, um Ihre Position besser verständlich zu machen.*

### Contact

EC-E-EVIDENCE-CONSULTATION@ec.europa.eu